

Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfen

Beitrag von „Maylin85“ vom 29. Juli 2020 08:31

Wenn der Erziehungsauftrag so elementarer Bestandteil der Arbeit sein soll wie hier geschildert, dann braucht es dazu ebenfalls fest definierte Erziehungsziele und ein Stundenkontingent bzw. eine Berücksichtigung bei der Arbeitszeit. Den Erziehungsauftrag als "Nebenbeiaufgabe" mit in die Verordnungen zu schreiben ist extrem billig gemacht und berücksichtigt nicht, wie unterschiedlich viel Arbeitszeit darauf an Schulen mit unterschiedlichem Klientel entfällt. Nein, ich schaue nicht weg, aber ich sehe die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten ebenfalls als begrenzt an - ebenso wie mein Zeitkontingent mich damit auseinanderzusetzen. In erster Linie ist mein Job die Vermittlung von Fachwissen. Bei massivem Auseinandersetzungsbedarf mit anderen Aspekten muss anderes Fachpersonal übernehmen (Sozialpädagogen), das kann nicht auch noch ganz selbstverständlich Aufgabe des Lehrers sein.